

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0245/08	Datum 15.05.2008
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	03.06.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	19.06.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.09.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12,Amt 66,FB 41	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Straßenbenennung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Benennung der bisher als „Schönebecker Straße“ bezeichneten östlichen Verlängerung der „Thiemstraße“ als

An der Buckauer Fähre

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x
x						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit Euro				mit Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin	02.10.2008
--------	------------

federführendes/r Amt/FB 62	Sachbearbeiter Herr Spirgatis, Tel.: 5405180	Unterschrift AL/FBL Herr Dr. Scheidemann
-------------------------------	-------------------------------------------------	---------------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter VI	Herr Jörn Marx Unterschrift	
--------------------------------------	--------------------------------	--

Begründung:

Mit der Realisierung des Bauvorhabens am Alten Sülzehafen ergibt sich, unter Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und im Hinblick auf eine sinnvolle Hausnummerierung, die Notwendigkeit einer Straßenbenennung.

Der Straßename „An der Buckauer Fähr“ beruht auf einen Vorschlag der AG Gemeinwesenarbeit im Stadtteil Buckau, wo er zur Abstimmung gestellt und ohne Gegenstimme angenommen wurde (Anlage 1).

Die erforderliche Begrenzung ist aus dem anliegenden Auszug der Stadtkarte zu entnehmen (Anlage 2).

Anlagen:

- Scananlage – DS0245/08_Anlage 1
- Scananlage – DS0245/08_Anlage 2